Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 23 014
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Karsten Woldeit (AfD)

vom 02. März 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. März 2020)

zum Thema:

Belastung des Polizeidienstgebäudes in der Ruppiner Chaussee mit gesundheitsschädlichen PAK/ PAH?

und **Antwort** vom 01. April 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. April 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Karsten Woldeit (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23014
vom 02. März 2020
über Belastung des Polizeidienstgebäudes in der Ruppiner Chaussee mit gesundheitsschädlichen PAK/PAH?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Liegen dem Senat Hinweise für eine Belastung des Polizeidienstgebäudes Schulzendorf in der Ruppiner Chaussee 268 mit gesundheitsschädlichen oder krebserregenden PAK (polyzyklische armatische Kohlenwasserstoffe) / PAH (Polycyclic Aromatic Hydrocarbons) vor? Wenn ja, welcher Art sind diese?
2. Liegen dem Senat Hinweise für Belastungen anderer Polizeidienstgebäude mit gesundheitsschädlichen oder krebserregenden PAK (polyzyklische armatische Kohlenwasserstoffe) oder PAH (Polycyclic Aromatic Hydrocarbons) vor? Wenn ja, welche Polizeidienstgebäude sind betroffen und was liegt diesen zugrunde?

Zu 1. und 2.:
Der Polizei Berlin liegen für einzelne Räume der Polizeidienstliegenschaft Schulzendorf Berichte zu orientierenden Untersuchungen auf schadstoffhaltige Innenraumluft vor. In der Raumluft war unter anderem Naphtalin nachweisbar, was auf eine Quelle der Raumluftbelastungen durch Teere, Teeröle und ähnliches hinweist.

Darüber hinaus liegen für die von der Polizei genutzten Dienstgebäude am Platz der Luftbrücke Berichte zu orientierenden Untersuchungen auf schadstoffhaltige Innenraumluft sowie Untersuchungsberichte von Materialproben vor, die bestätigen, dass das Parkett mit PAK-haltigem Kleber verlegt wurde.

3. Werden Dienstgebäude bzw. Liegenschaften der Polizei Berlin in regelmäßigen Abständen auf gesundheitsgefährdende Stoffe und Arbeitsbedingungen hin untersucht? Wenn ja:

3a) auf welcher Rechtsgrundlage und mit welchem Umfang?
3b) von wem (Zuständigkeiten)?
3c) in welchen zeitlichen Abständen?
3d) auf welche Stoffe und Bedingungen wird untersucht?
3e) wie erfolgt die Dokumentation der Befunde (Gutachten, Expertisen, Messprotokolle, etc.)?
Wenn nein, warum nicht?

Zu 3.:
Derartige Untersuchungen erfolgen anlassbezogen (z. B. bei Vorliegen von Verdachtsmomenten) sowie zur Vorbereitung von anstehenden baulichen Maßnahmen oder Sanierungen.

Berlin, den 01. April 2020

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport